Gender-Hinweis: Soweit in diesen Teilnahmebedingungen, in den Bewerbungsbedingungen, in einer Anlage zu den Teilnahme- oder Bewerbungsbedingungen oder in einem sonstigen Bestandteil der Vergabeunterlagen die männliche und/oder weibliche Form genannt wird/werden, ist/sind jeweils immer die männliche und die weibliche Form sowie andere Geschlechtsidentitäten gemeint.

I. Vom Auftragsgegenstand erfasste Veranstaltungen

Vom abzuschließenden Rahmenvertrag sind voraussichtlich Eventmanagementleistungen im Hinblick auf folgende Events der Auftraggeberin umfasst:

- Jährlich, 1x Sächsische Innovationskonferenz 2025 - 2029
- Jährlich, 1x Sächsischer Investorentag 2025 - 2029
- Jährlich, 1x Sächsisches Transferforum 2025 – 2029
- Jährlich, 2x futureSAX-Innovationsforum 2025 - 2029
- Jährlich, 3x Sächsisches Gründerforum 2025 - 2029

Die Auftraggeberin ist bereit, die vertragsgegenständlichen Eventmanagementleistungen im Zusammenhang mit den o. g. Events exklusiv vom Zuschlagsempfänger erbringen zu lassen, d. h. keine anderen Eventagenturen mit der Organisation, Betreuung oder Durchführung dieser Veranstaltungen zu beauftragen.

Gleichwohl besteht keine Abnahmepflicht der Auftraggeberin für die mit den einzelnen Veranstaltungen verbundenen Dienstleistungen des AN. Sollte sich die Auftraggeberin in der Zukunft dazu entscheiden, die futureSAX-Veranstaltungen nicht oder nicht mehr (in der aktuellen und diesem Vergabeverfahren zugrundeliegenden oder einer weitgehend entsprechenden Form) auszurichten, bestehen keine Ansprüche des AN gegenüber der Auftraggeberin. Die aktuellen Rahmenbedingungen der Veranstaltungen Sächsische Innovationskonferenz, futureSAX-Innovationsforen, Sächsische Gründerforen, Sächsischer Investorentag und Sächsische Transferforum sind der Leistungsbeschreibung zu entnehmen, die als Anhang 1 zum Vertragsentwurf Teil der Vergabeunterlagen ist.

II. Vom Auftragsgegenstand umfasste Leistungen

Mit dem Abschluss des verfahrensgegenständlichen Rahmenvertrags verpflichtet sich der AN zur umfassenden Planung, Organisation, Betreuung, Durchführung und Überwachung der in Abschnitt I. genannten Veranstaltungen. Die Leistungen sind sämtlich auf Grundlage des für die jeweilige Veranstaltung von der futureSAX vorgegebenen bzw. vom AN gemeinsam mit der futureSAX entwickelten Mottos bzw. Themas und in enger Abstimmung mit der futureSAX zu erbringen. Näheres ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung und dem Vertragsentwurf.

A. Rahmenbedingungen des Vergabeverfahrens

I. Kalkulationsgrundlagen

Der Abschluss des Rahmenvertrags ist nicht mit der Zusicherung eines bestimmten Auftragsvolumens verbunden. Dies gilt zum einen bezüglich der Anzahl der vom AN zu planenden und durchzuführenden vertragsgegenständlichen Events zum anderen besteht keine dahingehende Abnahmepflicht der futureSAX GmbH.

Zum anderen wird kein Auftragsvolumen bezüglich des mit der Veranstaltung eines konkreten vertragsgegenständlichen Events verbundenen Leistungsumfangs zugesichert. Denn die Auftraggeberin kann keine verlässlichen Aussagen darüber treffen, in welchem Umfang vom AN für eine konkrete zukünftige Veranstaltung Dienstleistungen zu erbringen sind. Die in der Leistungsbeschreibung umrissenen Bedarfe basieren auf Erfahrungswerten.

I. Prüfung und Bewertung der Teilnahmeanträge und Auswahl der Bewerber

Die Prüfung und Bewertung der Teilnahmeanträge erfolgen in den folgenden Schritten:

Schritt 1: Prüfung der Teilnahmeanträge auf Einhaltung der formalen Anforderungen.

Schritt 2: Prüfung der Teilnahmeanträge hinsichtlich der Ausschlusskriterien.

Schritt 3: Prüfung der Teilnahmeanträge auf Nachweis der geforderten Eignungskriterien.

Sofern nach Durchführung der Schritte 1 bis 3 feststeht, dass mehr als fünf Bewerber, die nicht aufgrund des Vorliegens von Ausschlusskriterien vom Vergabeverfahren auszuschließen sind, formal ordnungsgemäße Teilnahmeanträge abgegeben haben und über die geforderte Eignung verfügen, wird die Auswahl der zur Abgabe eines Erstangebotes aufzufordernden fünf Bewerber (Höchstzahl) anhand der nachfolgend beschriebenen Schritte 4 und 5 erfolgen:

Schritt 4: Bewertung der angegebenen Referenzen der Bewerber

Gegebenenfalls wird die Auftraggeberin, die zur Abgabe eines Erstangebotes aufzufordernden fünf Bewerber anhand der von diesen angegebenen Referenzen auswählen. Dazu wird sie im ersten Schritt alle von den Bewerbern genannten Referenzprojekte, die (mindestens) der Art nach mit dem hier zu vergebenden Auftrag bzw. den auftragsgegenständlichen Veranstaltungen vergleichbar sind und Veranstaltungen seit dem 1. August 2020 betreffen (dazu oben II.5.), anhand der nachfolgend beschriebenen Kriterien bewerten, es sei denn, das jeweilige Referenzprojekt wurde von der Auftraggeberin von der Bewertung ausgeschlossen (dazu oben Abschnitt II.5.).

a. Vergleichbarkeit des jeweiligen Referenzprojekts mit dem Auftragsgegenstand.

Die Vergleichbarkeit des jeweiligen Referenzprojekts mit dem Auftragsgegenstand wird von der Auftraggeberin unter Zugrundelegung folgender Bewertungsskala mit Punkten bewertet.

Punktzahl	Bewertung
0 bis 1	Die Vergleichbarkeit des Referenzprojekts mit dem Auftragsgegenstand ist ungenügend bis mangelhaft.
2 bis 3	Die Vergleichbarkeit des Referenzprojekts mit dem Auftragsgegenstand ist ausreichend bis befriedigend.
4 bis 5	Die Vergleichbarkeit des Referenzprojekts mit dem Auftragsgegenstand ist gut bis sehr gut.

Die Vergleichbarkeit des Referenzprojekts mit dem Auftragsgegenstand wird dabei insbesondere anhand folgender Kriterien bewertet:

- Inwieweit waren die Zielsetzung und die Inhalte der betroffenen Veranstaltung mit der Sächsische Innovationskonferenz und dem futureSAX-Innovationsforum vergleichbar?
- In welchem Umfang wurden vom Bewerber Leistungen erbracht, die auch Gegenstand des abzuschließenden Rahmenvertrags sind?
- War der Auftraggeber ein Kunde aus einem ähnlich gelagerten Bereich?

Für die Vergleichbarkeit eines Referenzprojekts mit dem Auftragsgegenstand können also maximal fünf (5) Punkte erzielt werden.

b. Teilnehmerzahl der jeweiligen Referenzveranstaltung

Betrifft das Referenzprojekt eine Veranstaltung mit zwischen 200 und 650 Teilnehmern, wird es mit einem (1) Zusatzpunkt bewertet.

Schritt 5: Bildung einer Rangfolge unter den Bewerbern anhand der für drei Referenzprojekte erzielten Gesamtpunktzahl

Die Auftraggeberin wird eine Rangfolge unter den Bewerbern anhand von drei angegebenen Referenzen bilden. In die Bewertung gehen insoweit die drei Referenzprojekte ein, die bei der Bewertung gemäß Schritt 4 Buchst. a. und b. die höchsten Punktzahlen erzielt haben, soweit mindestens eines dieser Referenzprojekte auch dem Umfang nach mit dem Auftragsgegenstand vergleichbar ist (Teilnehmerzahl zwischen
150 und 1.000 Teilnehmern). Andernfalls geht in die Bewertung zum einen dasjenige Referenzprojekt mit einer Teilnehmerzahl zwischen 150 und 1000 Teilnehmern ein, das gemäß Schritt 4 die höchste Punktzahl erzielt hat, zum anderen die beiden (nur) der Art nach mit dem Auftragsgegenstand vergleichbaren Referenzprojekte mit den jeweils höchsten Punktzahlen. Die für die drei bewerteten Referenzen erzielten Punktzahlen werden anschließend für jeden Bewerber addiert.

Die Auftraggeberin wird dann unter allen Bewerbern eine Rangfolge anhand der Summe der Bewertungspunkte für die drei bewerteten Referenzen erstellen, wobei der Bewerber mit der höchsten Punktzahl die Rangfolge anführt. Zur Angebotsabgabe werden, eine ausreichende Anzahl geeigneter Bewerber vorausgesetzt, die fünf Bewerber aufgefordert, die die höchsten Punktzahlen für die drei bewerteten Referenzprojekte erzielt haben. Bei einer identischen Bewertung von Referenzen wird die Zahl der Bewerber, die zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert werden, entsprechend erhöht, sollte der Fall eintreten das der

Punktegleichstand mehr als 3 zusätzliche Bewerber verlangt, entscheidet das Losverfahren.

B. Weiteres Verfahren nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbes

Die Auftraggeberin wird die ausgewählten Bewerber zur Abgabe eines Erstangebots auffordern.

Nach Bewertung der Erstangebote aufgrund der Zuschlagskriterien, die in den Bewerbungsbedingungen mitgeteilt und dort im Einzelnen beschrieben werden, wird die Auftraggeberin dann, die Bieter zur Präsentation mit anschließenden Verhandlungsgesprächen einladen, deren wertungsfähige Angebote die vier besten Bewertungen erhalten haben. Die Auftraggeberin behält sich vor, auch mehr als vier Bieter einzuladen.

Nach Abschluss der Präsentationen und ggfls. anschließenden Verhandlungen werden die verbliebenen Bieter zur Abgabe eines finalen Angebots aufgefordert werden.

Die Auftraggeberin geht derzeit für das Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb von dem nachfolgend dargestellten Ablauf aus. Eine Änderung der nachfolgend genannten Termine bleibt vorbehalten.